

1. Funktion

Leiter Infrastruktur

(Vorstandsmitglied)

Direkter Vorgesetzter

Vereinspräsident

Unterstelltes Personal

- Platzwart der Sportplätze
- Reinigungs- und Hilfspersonal der Sportplätze

Stellvertretung

Platzwart

Funktionsziel

Als Vorstandsmitglied ist der Leiter Infrastruktur für den Unterhalt der Sportanlagen und des Sportmaterials sowie für den Unterhalt der Garderobengebäude verantwortlich.

Er hat die Führungsverantwortung für die Platzwarte und die Reinigungsequipe.

Ist die Schnittstelle zwischen Kioskbetreiber und FC Rätterschen.

Ist das Bindeglied zur Gemeinde Elsau bei Infrastrukturangelegenheiten.

Das Auftreten/Handeln gegenüber internen wie auch externen Partnern des FC Rätterschen ist stets unkompliziert, hilfsbereit und verantwortungsbewusst.

2. Funktionsbeschreibung

Funktionen / Pflichten des Leiters Infrastruktur

Information / Kommunikation

- | | |
|----------------------|---|
| Wichtigste Pflichten | <ul style="list-style-type: none">• Die Vorstandsmitglieder sind laufend über neue Vorkommnisse aus dem eigenen Verantwortungsbereich (Gemeindebestimmungen, Vereinbarungen, Sachbeschädigungen, Erneuerungen usw.) zu informieren. |
| Sitzungen | <ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an allen Sitzungen und an der Generalversammlung• Teilnahme an den „Sportplatz-Sitzungen“ mit Gemeindevertretern. |
| Stellvertretung | <ul style="list-style-type: none">• Rechtzeitiges Absprechen bzw. Informieren der Stellvertretung bei einer Abwesenheit. |
| Nachfolger | <ul style="list-style-type: none">• Rechtzeitiges und vollständiges Übergeben der Arbeiten und Unterlagen an einen Nachfolger bei einem Austritt. |
| Kontaktpflege | <ul style="list-style-type: none">• Pflege des Kontaktes zur Gemeinde und den verschiedenen Abteilungen/Kommissionen. |

Aufgaben / Pflichten des Leiter Infrastruktur
(Fortsetzung)

Personal

Führung intern

- Der Platz- und Materialverantwortliche besucht regelmässig die Sportanlagen und überwacht die Arbeiten des Platzwartes sowie des Reinigungspersonals. Er setzt seine Anweisungen durch und kontrolliert/visiert die Arbeitsrapporte, bevor er diese an den Finanzchef zur Bezahlung weiterleitet.
- Er kontrolliert regelmässig, ob die Vorplätze der Garderobengebäude und die Garderoben gemäss seinen Anweisungen gereinigt verlassen werden (oder wurden). Die Anweisungen sind für jedes Mitglied des FC Rätterschen zwingend einzuhalten – anderweitig stellt der Platz-/Materialverantwortliche dem Vorstand einen entsprechenden Antrag für nötige Massnahmen.

Führung extern

- Bei absichtlichen Sportplatz- und Gebäudebeschädigungen erstattet er bei den betreffenden Gemeindestellen Anzeige und regelt die finanziellen Folgen. Der Präsident ist sofort über solche Vorkommnisse zu informieren.

Unterhalt Sportanlagen

Überwachung

- Der Leiter Infrastruktur organisiert und überwacht den Unterhalt der Sportanlagen. Da diverse Unterhaltsarbeiten extern vergeben werden, steht er in nahem Kontakt zu den Gemeindevertretern und zu den anderen Beauftragten.
- Er überwacht die rechtzeitige Markierung und Bereitstellung der Sportplätze, kauft die notwendigen Markiermittel ein und ordnet allfällige Reparaturen (nach Rücksprache mit der Gemeinde) an. Die Einkäufe und Reparaturen werden koordiniert und er versucht, die Kosten möglichst auf die Gemeinde zu übertragen.

Planung

- Er plant zusammen mit dem Platzwart und bei Bedarf mit der Gemeindestelle die Vorbereitung und Benutzung der Sportplätze in der Zwischensaison.

Funktionen / Pflichten des Leiter Infrastruktur
(Fortsetzung)

Spielbetrieb

Trainings- und Spielbetrieb

- Der Leiter Infrastruktur steht in ständigem Kontakt mit dem Leiter Spielbetrieb und informiert ihn, falls der Platz nicht bespielbar ist oder aus irgend einem Grund geschont werden muss.

Material / Budget / Ablage

Budget

- Bis Ende Mai (Vorstandssitzung) sind grössere Anschaffungen, respektive auszuführende Arbeiten (Platzsanierungen, Beschaffung eines Rasenmähers usw.) dem Vorstand zu unterbreiten, damit der Betrag allenfalls ins Budget der Gemeinde aufgenommen werden kann.
- Über die Genehmigung und Finanzierung des Budgets wird an einer Sitzung mit dem Präsidenten und dem Finanzchef beraten. Die Ausgaben zulasten des Hauptvereins sind vom Vorstand zu genehmigen.

**Funktionen / Pflichten des Leiter Infrastruktur
(Fortsetzung)**

Kompetenzen

- | | |
|--------------------------|--|
| Entschädigung | <ul style="list-style-type: none">• Die Tätigkeit des Platz-/Materialverantwortlichen ist ehrenamtlich, er erhält dafür keine Entschädigung. |
| Spesen | <ul style="list-style-type: none">• Spesen können im normalen Rahmen gegen Einreichung der nötigen Belege abgerechnet werden. |
| Ausgaben | <ul style="list-style-type: none">• Der Platz-/Materialverantwortliche ist befugt, für die Arbeitsgruppe „Platzunterhalt“ einmalige Auslagen bis zu einem Betrag von Fr. 2'000.00 im Rahmen des ordentlichen Budgets für spezielle Zwecke selber zu bewilligen. Dies kann für ein Nachtessen oder einen speziellen Anlass aufgrund einer Sonderleistung genutzt werden. Für höhere Beträge hat der Platz-/Materialverantwortliche ein Gesuch an den Vorstand zu richten. |
| Unterschriften allgemein | <ul style="list-style-type: none">• Kollektivunterschrift zu zweit mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten. |